

**Das Bürgertelefon des Landkreises ist unter folgender Nummer zu erreichen:  
0395 57087 5330**

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Zeit ist in diesen Tagen scheinbar besonders schnelllebig. So sehr ich mich freue, dass Sie unseren Kreisanzeiger in der Hand halten, so kann ich Ihnen natürlich nicht tagesaktuelle Informationen zum Stand der Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona liefern. Denn unser Informationsblatt hat einen langen Produktionsvorlauf. Soviel aber lässt sich wohl schon sagen, während ich Ihnen diese Zeilen schreibe: Wir sind mit Corona noch längst nicht durch, selbst wenn es Erleichterungen geben sollte.

Immer wieder denke ich vor allem an die Kinder und Jugendlichen, die nun schon seit mehr als einen Monat zu Hause bleiben müssen. Sie leiden ganz besonders darunter, dass sie nicht mit Gleichaltrigen zusammen sein können. Ganz zu schweigen von den Abiturienten und

Lehrlingen, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen haben. Das ist alles sehr hart. Und trotzdem sind die meisten tapfer. Dafür danke ich ihnen und den Eltern, deren Leben jetzt ebenso in völlig ungewohnten Bahnen läuft.

Mich beeindruckt sehr, wie erfinderisch die Menschen in unserem Landkreis waren und sind. Sie lassen sich immer wieder etwas einfallen, um im Kontakt zu bleiben, ohne sich zu nahe zu kommen. Online-Angebote, Konzerte vom Balkon oder vor Senioreneinrichtungen, Gottesdienste zum selber durchführen, Belieferung von Nachbarn oder anderen, die Hilfe brauchen. Das und vieles mehr macht uns allen Mut.

Für die Unternehmen in unserem Landkreis, vor allem diejenigen, die vom Tourismus leben, sind diese Wochen

extrem belastend. Zwar gibt es Hilfen vom Land und vom Bund, jedoch können sie die großen Verluste nicht ausgleichen. Ich hoffe sehr, dass sie die Kraft, Ideen und den Mut behalten um ihre Unternehmen durch dieses schwere Fahrwasser zu bringen. Vielleicht finden sie in diesem Kreisanzeiger Anregungen und Hinweise. Unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sie für die Leser zusammengestellt.

Unsere Ämter in der Kreisverwaltung sind auch jetzt für Ihre Anliegen immer erreichbar. Auf der Seite 2 finden Sie die Telefonnummern für Ihre Terminabsprachen, wenn es notwendig ist, dass Sie persönlich im Amt erscheinen. Nach wie vor ist auch unser Bürgertelefon für Sie zu den Fragen rund um das Thema Corona zu erreichen.



Ich kann Ihnen versichern, dass unser Verwaltungstab des Landkreises mit der Koordinierungsgruppe täglich daran arbeitet, dass die Menschen vor einer Ausbreitung des Virus geschützt werden. Und ich danke Ihnen allen, dass Sie daran mitwirken, indem Sie sich an die Schutzmaßnahmen halten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat  
Heiko Kärger

### Informationsquellen

In Zeiten der Corona-Krise sind verlässliche Informationen wichtig, weshalb Sie stets vertrauenswürdige Quelle nutzen sollten.

#### Bundesregierung

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

#### Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

[www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)

<https://www.regierung-mv.de/service/Corona-FAQs>

#### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

[www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

#### Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

[www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

#### Wirtschaftsförderung

#### Mecklenburgische Seenplatte GmbH

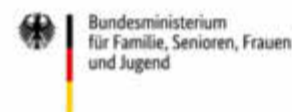
[www.wirtschaft-seenplatte.de/corona](http://www.wirtschaft-seenplatte.de/corona)

#### RettungsRing für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.rettungsringmv.de/>

### Start der Antragsphase für Demokr@tieprojekte

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte lädt alle für Demokratie und Toleranz Engagierten ein, sich in der aktuellen Antragsphase mit Ideen für digitale Demokratieprojekte an die Fach- und Koordinierungsstelle zu wenden.

Bis zum **29. Mai 2020** haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Projekten, die ab dem 01. Juli 2020 starten sollen, zu stellen. Gefördert werden Projekte, die insbesondere in digitaler Form Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Extremismus vorbeugen und Vielfalt gestalten. Die Fach- und Koordinierungsstelle steht Ihnen gern beratend zu Seite

Für alle anderen Vorhaben wird auf die zu beobachtende Entwicklung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus hingewiesen. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de).

Die konkreten Förderbedingungen, Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.demokratie-mse.de](http://www.demokratie-mse.de)



### Fördermittel für neue Leitstelle

Auf der Baustelle für die neue Integrierte Rettungsleitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gehen die Arbeiten auch während der Corona-Krise weiter. Für diese mit rund sechs Millionen Euro veranschlagte Baumaßnahme hat das Innenministerium aus Schwerin Ende März einen Bewilligungsbescheid für eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 3,2 Mio. Euro an den Landkreis gesendet. Mit dem Neubau wird eine integrierte Rettungsleitstelle mit den höchsten technischen Standards und Sicherheitsanforderungen entstehen. Aufgabe der Leitstelle ist es, alle Kräfte und Mittel der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr schnell, optimal und koordiniert zum Einsatz zu bringen.

LK/MSE



Auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Neuendorf hatten sich der Stellvertretende Landrat und Dezernent Thomas Müller (r.) und Ordnungsamtsleiter Peter Handsche einen Überblick über den Baufortschritt verschafft.  
Foto: Archiv LK/MSE

### Hinweise zu Abfalltrennung

Die Abfalltrennung ist in Zeiten der Coronavirus-Pandemie wichtiger denn je. Darauf hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hingewiesen. Da sich mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an. Es kommt auf alle Bürgerinnen und Bürger an, damit die Restabfalltonnen nicht überquellen und Hygieneregeln eingehalten werden. Umso wichtiger sind während der Coronavirus-Pan-

demie die Abfallvermeidung und die richtige Abfalltrennung. **Ausnahmen gelten nur für Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben.** Bisher sind keine Fälle bekannt, bei denen sich Personen durch Berührung von kontaminierten Oberflächen mittels Kontaktinfektion angesteckt haben. Dennoch ist dieser Übertragungsweg nicht auszuschließen. Zum Schutz der Hausmeister,

Nachbarinnen und Nachbarn in Mehrparteienhäusern sowie der Mitarbeiter in der Abfallsorgung empfiehlt das Bundesumweltministerium (BMU) daher Vorsichtsmaßnahmen:

Für private Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, gilt:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und

Biomüll über die Restmülltonne entsorgt.

- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknoten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehäl-

nissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.

- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundheit und Aufhebung

der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

Für alle privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts. Diese Vorsichtsmaßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). *PM/BMU*

## Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Vorübergehend gibt es keine festgelegten Öffnungszeiten für die Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte, um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus einzudämmen.

Trotzdem können die Bürgerinnen und Bürger alle zwingend notwendigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten mit der Behörde erledigen. So können Anträge per E-Mail oder per Post gesendet oder Schriftstücke in die großen Briefkästen eingewor-

fen werden, die jetzt vor den Bürgerservicezentren und einigen Ämtern extra dafür bereitstehen.

Es ist aber auch möglich, einen Termin für einen persönlichen Besuch in einem Amt zu vereinbaren. Wer einen Termin vereinbart hat, ist gebeten, pünktlich - weder zu früh, noch zu spät - zu erscheinen, um unnötige Kontakte in den Wartebereichen zu vermeiden.

### Telefonnummern für die Terminabsprache mit der Kreisverwaltung

Bürgerservice Tel.: 0395 / 57087 3700  
**Bitte für die Kfz-Zulassung unter dieser Telefonnummer einen Termin vereinbaren.**

Büro Landrat Tel.: 0395 / 57087 5002

Zentrale Dienste/  
Schulverwaltung Tel.: 0395 / 57087 3360

Personalamt Tel.: 0395 / 57087 2110

Rechnungsprüfung Kein Bürgerkontakt

Kämmerei Tel.: 0395 / 57087 2174

Recht- und  
Kommunalaufsicht Tel.: 0395 / 57087 2401

Bauamt Tel.: 0395 / 57087 2405

Kataster- und  
Vermessungsamt Tel.: 0395 / 57087 5634

Umweltamt Tel.: 0395 / 57087 3283

Ordnungsamt  
Keine einheitliche Tel.-Nr., Sachgebiete sind wie bisher unter den im Internet veröffentlichten Telefonnummern zu erreichen

Sozialamt Tel.: 0395 / 57087 5271

Im **Sozialamt** können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch ohne telefonische Terminabsprache persönlich beantragt werden.

Veterinäramt Tel.: 0395 / 57087 2270

Gesundheitsamt Tel.: 0395 / 57087 3147

Für das **Veterinäramt** können Trichinenproben und Proben zur Tierseuchendiagnostik wie gewohnt ohne telefonische Terminabsprache in den Bürgerservice-Zentren in Demmin und Neustrelitz und im Veterinäramt in Neubrandenburg (Gartenstraße 17) und Waren (Zum Amtsbrink 2) abgegeben werden.

Im **Gesundheitsamt** des Landkreises werden ohne telefonische Terminabsprache Aufgaben nach dem PsychKG entgegengenommen. Wie bereits gemeldet, sind die Außenstellen des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes in Altentreptow, Rudolf-Breitscheid-Str. 28, und in Malchin, Basedower Str. 74/1A, geschlossen.

#### Jugendamt:

**Neubrandenburg:**  
Tel.: 0395 / 57087 5300 Allg. sozialpädagogischer Dienst (Hilfen zur Erziehung)/Kinderschutz  
Tel.: 0395 / 57087 5333 und 0395 / 57087 4474 Unterhaltsangelegenheiten/Beurkundungen

sozialpädagogischer Dienst (Hilfen zur Erziehung)/Kinderschutz  
Tel.: 0395 / 57087 4421 Unterhaltsangelegenheiten/Beurkundungen

**Waren:**  
Tel.: 0395 / 57087 2371 Allg. sozialpädagogischer Dienst (Hilfen zur Erziehung)/Kinderschutz

**Demmin:**  
Tel.: 0395 / 57087 5301 Allg.

Tel.: 0395 / 57087 2364 und 0395 / 57087 2353 Unterhaltsangelegenheiten/Beurkundungen

**Neustrelitz:**  
Tel.: 0395 / 57087 5302 Allg. sozialpädagogischer Dienst (Hilfen zur Erziehung)/Kinderschutz  
Tel.: 0395 / 57087 5150 und 0395 / 57087 5151 Unterhalts-

angelegenheiten/Beurkundung

Zum Kinderschutz können auch die Integrierten Regionalen Leitstelle „Mecklenburgische Seenplatte“ unter der Telefonnummer: 0395 / 57087 8000 und die Kinderschutzhotline M-V über die Nummer: 0800 - 1414007 angerufen werden.

## Pflegestammtisch 2020

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Einschränkungen, bitten wir um Verständnis, dass wir derzeit keine verbindlichen Aussagen zu den Terminen der diesjährigen Pflegestammtische treffen können. Wir sind jedoch dabei, die anstehenden Veranstaltungen zu planen und werden Sie zeitnah über entsprechende

Termine informieren. Das wird durch entsprechende Bekanntmachungen im Kreisanzeiger und durch den bisher ebenso genutzten E-Mail-Verteiler geschehen. Für weitere Informationen steht Oliver Schröder unter der E-Mail-Adresse: [oliver.schroeder@lk-seenplatte.de](mailto:oliver.schroeder@lk-seenplatte.de) zur Verfügung.

LK/MSE

### Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 30. Mai 2020.

## Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen

Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck)

### Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Die Stadtwerke Waren GmbH hat einen Antrag auf Veränderung und Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck) auf Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) gestellt. Der Zeitraum zur Einsichtnahme der Antragsunterlagen und der Entwürfe der Rechtsverordnung wird bei den jeweiligen Behörden **bis zum 19. Mai 2020** verlängert. *Bodo Heise*

## Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 20.04.2020

Die EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG, Schultetusstraße 43b, 17153 Stavenhagen, hat gemäß § 4 BImSchG am 09.10.2019 einen Antrag zur Errichtung zum Betrieb einer Klärschlamm-trocknungs- und Klärschlammverbrennungsanlage in Stavenhagen, Schultetusstraße 43b, Gemarkung Stavenhagen, Flur 5, Flurstücke 91/22, 272/1 und 273 gestellt. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Anlage ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage wurde eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.1.1.3 (EG), 8.10.2.1 (EG) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS), beantragt.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden. Für das Vorhaben wurde weiterhin die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Im Hinblick auf die derzeitige Situation (Pandemie Coronavirus [COVID-19]) liegen die erforderlichen Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG i.V.m. § 18 UVPG im u. g. Zeitraum im Internet unter [www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse\\_Bekanntmachungen](http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen) zur Einsichtnahme aus.

Eine Terminabsprache kann bei Nichtwahrnehmung der Einsichtnahme der Internetauslegung unter der Tel.: **0395 38069530** für die Einsicht der Antragsunterlagen beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburgische Seenplatte Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg und zusätzlich unter der Telefonnummer: **039954283601 oder 039954283609** beim

Amt Stavenhagen Bau- und Ordnungsamt Neue Straße 35 17153 Stavenhagen wahrgenommen werden.

Die ausgelegten Unterlagen umfassen über den Antrag und die Antragsunterlagen hinaus Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachgutachten (Schall-, Luftstoffschadstoff- und Geruchsprognose) sowie die im Genehmigungsverfahren bereits abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden.

Der vorgelegte UVP-Bericht und weitere entscheidungser-

hebliche Berichte und Empfehlungen sind gemäß § 20 UVPG im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg – Vorpommern veröffentlicht: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)

Die Auslegung beginnt am **27.04.2020** und endet mit Ablauf des **26.05.2020**. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am **27.04.2020** bis einschließlich **26.06.2020** schriftlich bei den o. g. Behörden oder in elektronischer Form an [poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de) mit dem Betreff „Einwendung zum Vorhaben Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage Stavenhagen“ erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Ein-

wender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Durchführung des Erörterungstermins steht gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Im Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen - auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben

- erörtert. Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am **01.10.2020 ab 10.00 Uhr** und sofern erforderlich am Folgetag ab 09.00 Uhr im Rathaus Stavenhagen, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: In den Auslegungstellen werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen in den Ämtern im genannten Zeitraum nicht gewährt werden. Aus diesem Grund ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Impressum  
Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische  
Seenplatte**

Informations- und  
Mitteilungsblatt

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG  
MECKLENBURGISCHE  
SEENPLATTE**

Herausgeber: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin, Telefon: 0395 57087 4850, Fax: 0395 57087 4851, [info@wirtschaft-seenplatte.de](mailto:info@wirtschaft-seenplatte.de), [www.wirtschaft-seenplatte.de](http://www.wirtschaft-seenplatte.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landrat  
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, die Geschäftsführerin

Verantwortlich für den außerredaktionellen Teil und Anzeigenteil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages Satz, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790, Fax: 57930 [www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 150.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Kreisverwaltung, Plantanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

## Umbau der Kreisstraße in Breesen

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow, die Gemeinde Breesen und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte führen die Erneuerung der Kreisstraße MSE 70 seit dem 20. April 2020 in der Ortsdurchfahrt Breesen als Gemeinschaftsmaßnahme durch. Die Straßenbaumaßnahme umfasst den grundhaften Vollausbau in einer Breite von 5,50 m auf einer Länge von 816 m und die Herstellung einer kanalgebundenen Regenentwässerung. Der Neubau eines Regenwasserkanals ist für die Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Gehweges erforderlich, weil der bisher zum Teil genutzte Mischwasserkanal des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow außer Betrieb genommen wird. Die Straße weist starke Schäden auf, weil es keine kanalgebundene Regenentwässerung gibt. Von der Gemeinde Breesen wird der vorhandene, 629 m lange Gehweg saniert. Die jetzt vorhandene Breite von 1,40 m entspricht nicht den Anforderungen, und der bauliche Zustand ist schlecht. Nach dem Umbau ist der Gehweg 1,50 m breit und durch einen 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn getrennt. Wegen des desolaten Zustands des vorhandenen Mischwasserkanals ist der Wasser-

und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow in der Pflicht, diesen durch einen neuen, reinen Schmutzwasserkanal zu ersetzen. Der neue Hauptkanal hat eine Länge von 1.625 m. Die Schmutzwasserhausanschlüsse werden ebenfalls erneuert. Weiterhin erneuert der Zweckverband die Trinkwasserversorgungsleitung auf einer Länge von 1.079 m. Die Hausanschlussleitungen werden auch ausgewechselt. Die geplante Bauzeit umfasst den Zeitraum vom 20. April 2020 bis 15. Juli 2021. In dieser Zeit wird die Straße für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Es ist kein Durchgangsverkehr möglich, eine Umleitung wird ausgeschildert. Mögliche neue Regelungen für den Personennahverkehr und den Schülerverkehr werden von der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH getroffen und gesondert bekannt gegeben. Dieser Straßenabschnitt ist Bestandteil der denkmalgeschützten Parkanlage „Ornamented Farm Basedow“. Die Arbeiten

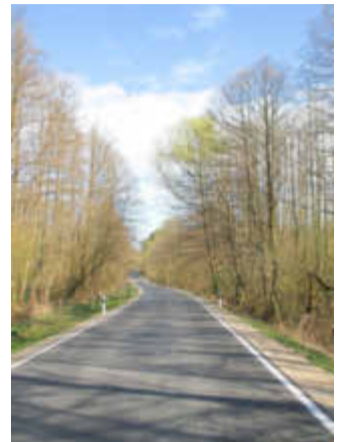
## Ausbau der Kreisstraße zwischen Basedow und Gessin

Der Ausbau des Kreisstraßenabschnittes zwischen Basedow und Gessin hat Anfang April 2020 begonnen. Die Bauarbeiten dauern planmäßig bis zum 5. Juni 2020. In dieser Zeit ist die Straße für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Es ist kein Durchgangsverkehr möglich; eine Umleitung ist ausgeschildert. Mögliche neue Regelungen für den Personennahverkehr und den Schülerverkehr werden von der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH getroffen und gesondert bekannt gegeben. Dieser Straßenabschnitt ist Bestandteil der denkmalgeschützten Parkanlage „Ornamented Farm Basedow“. Die Arbeiten

werden deshalb auf Grundlage einer denkmalpflegerischen Zielstellung ausgeführt, die die Wiederherstellung der Winterlindenallee mit einheitlichem Erscheinungsbild am historischen Standort vorgibt. Die straßenbegleitende Allee ist prägend für die Denkmalanlage „Ornamented Farm Basedow“ und gliedert den Landschaftsraum. Die Allee bestimmt daher den für den Ausbau der Kreisstraße zur Verfügung stehenden Raum mit 4,80 m befestigter Fahrbahnbreite und beidseitigen Banketten von 0,75 m bis 1 m Breite. In Abständen werden an mehreren Stellen Ausweichtaschen hergestellt, die eine befestigte Fahrbahnbreite von 6 Metern sichern. LK/MSE

## Bauarbeiten an MSE 6 planmäßig

Wegen Bauarbeiten ist die Kreisstraße MSE 6 vom Abzweig B 198 bis zur Ortslage Suckow seit dem 10. Februar 2020 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der erste Teilabschnitt der Sanierung der Kreisstraße von der Bundesstraße B 198 bis zur Zufahrt zu den Fischteichen konnte planmäßig am 9. April 2020 für den Verkehr freigegeben werden. Auch der neue Radweg vom Bärenwald bis nach Suckow wurde in diesem ersten Teilabschnitt pünktlich fertiggestellt. Parallel laufen auch schon Bauarbeiten im zweiten Teilabschnitt, der bis zur Ortslage Suckow verläuft. Die gesamte Baumaßnahme soll bis zum 30. November 2020 fertig werden. LK/MSE



*Straßenfreigabe in Zeiten der Corona-Krise: ohne Gäste und Probefahrt. Am 9. April hat das Bauamt des Landkreises den ersten Teilabschnitt der sanierten Kreisstraße bis zum Bärenwald für den Verkehr freigegeben.*

## JuSe hilft - Berufsberatung im Home-Office?

#wirbleibenzuhause ... und finden raus, welcher Beruf zu uns passt - die Facebook-JOBBOX beschreibt es wie folgt:

### mit den Selbsterkundungstools

Du willst wissen, was der beste Weg in deine berufliche Zukunft ist? Mit den Selbsterkundungstools der Arbeitsagentur findest du heraus, was du gut kannst, was dich interessiert und welche Ausbildungsberufe und Studiengänge deshalb gut zu dir passen. Gehe einfach ins Internet unter [www.arbeitsagentur.de/bildung/was-passt-zu-mir](https://www.arbeitsagentur.de/bildung/was-passt-zu-mir). Der Test funktioniert mit Anmeldung und Passwort. Dein Vorteil: Du kannst beim Beantworten der Fragen jederzeit eine Pause einlegen und zu einem späteren Zeitpunkt weitermachen.



Auf der Internetseite stehen zwei Test für dich bereit:

Du möchtest eine **Ausbildung** machen, hast aber keine Ahnung in welchem Beruf? Dann klicke auf „BERUFE FINDEN“. Hier kannst du einschätzen, wo deine Stärken und Schwächen liegen. Und du erfährst, wo deine Interessen gefragt sind. So kannst du die Suche nach einem Ausbildungsberuf eingrenzen. Oder interessierst du dich für ein **Studium**? Dann klicke auf „STUDIENGÄNGE FINDEN“. Das Selbsterkundungstool hilft dir dabei, deine Fähigkeiten, Kompetenzen, Interessen und deine beruflichen Vorlieben einzuschätzen. Damit kannst

du herausfinden, welche Studienfelder zu dir passen. Mit verschiedenen Fragen und Aufgaben testest du dich und erhältst eine Ergebnisliste mit allen Studienfeldern. Natürlich kannst du dich auch in Zeiten von Corona um eine Ausbildung bewerben. Klassische Bewerbungsgespräche werden in den nächsten Wochen wohl ausfallen, aber in Zeiten von Online-Bewerbung und Videointerviews ist das kein Problem. Viele Unternehmen bieten mittlerweile auch die Möglichkeit einer Videobewerbung. Natürlich können Bewerbungsgespräche auch telefonisch stattfinden. In unserem ausführlichen

Bewerbungsratgeber unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/bewerbung-ausbildungsplatz> findest du alle Infos zum Thema und bekommst wertvolle Tipps zu Lebenslauf, Anschreiben und Co.

### Mach den ersten Schritt - und ruf an

Und für alle Azubis, die aktuell Sorge haben, vielleicht in Kurzarbeit geschickt zu werden, haben wir Hinweise auf der JuSe-Homepage zusammengestellt: <https://juse-mse.de/Unterster%C3%BCtzung-in-Corona-Zeiten>. Gern steht auch vertrauensvoll die Projektleiterin des JugendService - kurz „JuSe“ - Christiane David (Tel.: 0395 766 2001 oder [christiane.david@arbeitsagentur.de](mailto:christiane.david@arbeitsagentur.de)) zur Verfügung, um weitere Fragen zu klären. PM/JuSe

## Aktuelle Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

## Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden vom 07.02.2020 bis 07.04.2020 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- |            |   |            |  |            |  |
|------------|---|------------|--|------------|--|
| 02.04.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Lieferung eines LKW mit Ladearm, Aufsatzstreuer und Schneepflug für die Kreisstraßenmeisterei Standort Demmin  | 18.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau der 2-Feld-Sporthalle für die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung, Neubrandenburg - Los 16 - Lüftungsanlagen | 10.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau der 2-Feld-Sporthalle für die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung, Neubrandenburg - Los 16 - Lüftungsanlagen |
| 02.04.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Lieferung eines Teleskopladens für die Kreisstraßenmeisterei am Standort Altentreptow  | 17.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Ergänzungsbau IGS „Vier Tore“ Neubrandenburg, Los H1: Rohbauleistungen  | 04.03.2020 | Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagesförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege                                 |
| 01.04.2020 | Offenes Verfahren: Reinigungsleistungen am Regionalstandort Neustrelitz<br>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schreibt die o. g. Leistung im Rahmen eines Offenen Verfahrens aus | 17.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau einer ILS, am Funkturm 1 in 17039 Neuendorf, Los 4.10 - Leitstellentechnik   | 04.03.2020 | Öffentliche Zustellung/hier: Kay Illhardt  |
| 31.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Ergänzungsbau IGS „Vier Tore“ Neubrandenburg, Los E1: Erschließung/Vorarbeiten Elektro   | 16.03.2020 | 4. Allgemeinverfügung über die Meldepflicht von weniger als 50 erwarteten Besuchern und Teilnehmern  | 29.02.2020 | Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte   |
| 27.03.2020 | Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“, vom 28.04.2015 vom 05.12.2019 und ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung   | 16.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Modernisierung der Lehrküche am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Müritzt, Los 7: Abbruch- und Estricharbeiten         | 28.02.2020 | Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesförderung   |
| 25.03.2020 | 7. Allgemeinverfügung zur Änderung der 5. Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte  | 16.03.2020 | 3. Allgemeinverfügung über die Untersagung des Betriebes von kommunalen Badeanstalten  | 28.02.2020 | Öffentliche Zustellung/hier: Dilovar Jusupov   |
| 25.03.2020 | Öffentliche Zustellung/hier: Kay Illhardt   | 16.03.2020 | 2. Allgemeinverfügung über das Verbot des Besuches der in den Pflege- und Altenheimen untergebrachten Heimbewohner                                     | 27.02.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Straßenbaustoffen   |
| 25.03.2020 | Öffentliche Bekanntgabe der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes/hier: Gemarkung Neustrelitz, Flur 39   | 13.03.2020 | 1. Allgemeinverfügung über die Meldepflicht von Veranstaltungen mit 50 bis 999 erwarteten Besuchern oder Teilnehmern                                   | 26.02.2020 | Jahresabschluss 2018 beschlossen/hier: Theater und Orchester GmbH (TOG)  |
| 23.03.2020 | Bekanntgabe der Genehmigung für die wesentliche Änderung der Biogasanlage Liepen  | 12.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Radweg entlang der MSE 85 (MST 35), 2. BA - Lindenhof bis Burg Stargard   | 20.02.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau einer ILS, Am Funkturm 1 in 17039 Neuendorf, Los 4.6 Antennenanlage  |
| 20.03.2020 | 6. Allgemeinverfügung zur Regelung des Besuchs und des Betretens sozialer Institutionen und weiteres  | 12.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau der 2-Feld-Sporthalle für die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg                             | 18.02.2020 | Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“/Schauplan 2020  |
| 19.03.2020 | 5. Allgemeinverfügung über die Aufhebung der Sonntagsverkaufsverbote, über Besuchsregelungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen etc., Umgang mit Reiserückkehrern und weiteres     | 12.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau der 2-Feld-Sporthalle für die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg                             | 17.02.2020 | Ausbau der Kreisstraße MSE 6 (MÜR 26) mit straßenbegleitendem Radweg, Abschnitt B 198 bis Suckow   |
|            |   | 10.03.2020 | Öffentliche Ausschreibung: Neubau der 2-Feld-Sporthalle für die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg                             | 13.02.2020 | Freihändige Vergabe: Musikschule Kon.centus Neustrelitz - Erneuerung der Brandmeldeanlage  |
|            |   |            |  | 13.02.2020 | Verhandlungsvergabe: Erstaufforstung Wald MSE 6  |
|            |   |            |  | 10.02.2020 | Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete Waren für die Wasserfassungen Waren I (Warenschhof) und Waren II (Feisneck)            |

## Unterstützung für die Wirtschaft

Die Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus stellen jeden vor enorme Herausforderungen – ganz besonders aber die Wirtschaft. Die anhaltenden Einschränkungen sozialer Kontakte gefährden die wirtschaftliche Basis von Unternehmen und Mitarbeitern. Ein umfassendes Leistungs- und Maßnahmenpaket von Bundes- und Landesregierung MV, das entsprechend der aktuellen Situation ständig nachjustiert wird, soll dem entgegenwirken. Hier die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst.



Rückzahlbare zinsfreie Zuschüsse zur Sicherung der betriebsnotwendigen Ausgaben bis 30.9.2020 für Kleinunternehmen, Freiberufler und Kulturschaffende (bis 20.000 EUR) und Unternehmen mit bis zu 249 ArbeitnehmerInnen (bis 200.000 EUR)

- Zuwendungsempfänger: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen aus allen Branchen mit weniger als 250 Beschäftigten – auch ge-

### Hilfe bei Liquiditätsengpässen (Darlehen)

meinnützige Unternehmen - einschließlich Freiberufler und Kulturschaffende mit Sitz in MV im Vollerwerb, die vor dem 1.12.2019 am Markt und bis 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren sowie bis 11.3.2020 kein ALG II bezogen haben

- Zuschuss ist betriebliche Einnahme; bei bis zu 100 MitarbeiterInnen ist darzulegen, dass Corona-Soforthilfe beantragt und Maßnahmen zur Kostensenkung (Kurzarbeitergeld) ergriffen wurden
- Laufzeit: Vollfinanzierung über max. 96 Monaten; 20.000 Euro zinsfrei, Betrag > 20.000 Euro und max. 180.000 Euro im ersten Jahr zinsfrei, danach verzinsbar mit 4 % über EU-Referenzzinssatz (3,69 % p.a./Stand 1.3.2020); Rückzahlung ab dem zweiten Jahr
- Anträge und Ausfüllhilfen seit 1.4.2020 verfügbar bei der GSA (Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung [www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de))

- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für durch die Corona-Krise in Schieflage geratene Unternehmen mit Aussicht auf Rettung – unter Einbeziehung einer Rechtsberatung nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht v. 27.3.2020: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 14
- Maßnahmen der Bürgschaftsbank MV (verdoppelte Obergrenze für Bürgschaften, Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite, Prozessbeschleunigung für Bürgschaften bis 250.000 EUR, BMV Express Liquidität bis 625.000 EUR)
- KfW-Schnellkredit 2020 ohne Risikoprüfung (Vermittlung durch Hausbank)
- Beteiligungsmöglichkeit des Landes bis zu 100 Mio. EUR bei Unternehmen mit erheblicher Bedeutung für die Wirtschaft

### Soforthilfe bei Liquiditätsengpässen (Nicht rückzahlbare Zuschüsse)

Anträge auf die nicht zurück zu zahlende Einmalzahlung können durch Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu 100 ArbeitnehmerInnen beim Landesförderinstitut MV (Lfi) gestellt werden.

- gilt für alle Branchen inkl. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Freie Berufe, Kulturschaffende, gemeinnützige Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Nebengewerbe mit mdst. 1 Beschäftigten und dauerhafter Marktpräsenz
- unterstützt bei einem zu erwartenden Liquiditätsengpass durch die Corona-Krise in drei Monaten nach Antragstellung
- Zuschuss für Betriebsausgaben, nicht für Lebenshaltungskosten
- Förderung von Unternehmen, die bis 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren

#### Maximale Zuschusshöhe:

- 9.000 EUR bei Unternehmen mit 0 bis 5 Beschäftigten
- 15.000 EUR bei bis zu 10 Beschäftigten
- 25.000 EUR bei bis zu 24 Beschäftigten
- 40.000 EUR bei bis zu 49 Beschäftigten
- 60.000 EUR bei bis zu 100 Beschäftigten
- Unternehmen mit zwischen 100 und 249 Beschäftigten erhalten in Einzelfallentscheidungen individuelle Expresshilfen

[www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

### Entlastung bei Kosten

- Kurzarbeitergeld mit vereinfachten Voraussetzungen: möglich bereits ab 10 % betroffene ArbeitnehmerInnen, ohne Abbau von Arbeitszeitsalden, auch für Leiharbeiter, vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, Zuverdienstmöglichkeit in systemrelevanten Nebenjobs bis zur Höhe des ursprünglichen Nettogehaltes - [www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer](http://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer)
- Steuerliche Maßnahmen: zinslose Steuerstundung, Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbesteuer, Erstattung der Sondervorauszahlungen auf die Umsatzsteuer, Erlass von Säumniszuschlägen, Verzicht auf Stundungszinsen und Vollstreckungsmaßnahmen [www.steuerportal-mv.de](http://www.steuerportal-mv.de)
- Aussetzen der Leistungspflicht/ Zahlungspflicht: Kleinunternehmen (< 10 Beschäftigte, < 2 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme) können Zahlungen aus Verträgen unter

bestimmten Umständen bis zum 30. Juni 2020 verweigern/stunden lassen. Die ausgesetzten Zahlungen sind nachzuleisten. Die Regelungen finden sich im Bundesgesetzblatt, eine Rechtsberatung wird empfohlen.

### Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden, gemeinnützigen Organisationen, Ehrenamt

- Freiberufliche KünstlerInnen können eine Grundsicherung nach Arbeitslosengeld (ALG II) auch als Soforthilfe in vereinfachtem Verfahren ohne Berücksichtigung des Vermögens beantragen, wenn sie weniger als 15 Wochenstunden arbeiten (können) Informationen: [www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen)
- Antragsausfüllung jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich ohne persönliche Vorsprache; Corona-bedingte Ausfälle, Absagen sollten für späteren Nachweis dokumentiert werden
- Künstlersozialkasse bietet Maßnahmen zur Unterstützung (Stundung der Beiträge, Beitragsreduzierung) [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)
- Für GEMA-Lizenznehmer entfallen rückwirkend seit 16.3.2020 alle GEMA-Gebühren (Monats-, Quartals-, Jahresgebühren) [www.gema.de](http://www.gema.de)
- Keine Kürzung von Landeszuschüssen bei Nichterbringung der Leistung in ESF-geförderten Maßnahmen
- Förderung digitaler Angebote der kulturellen Teilhabe nach den vereinfachten Regularien der Kulturförderung [www.bm.regierung-mv.de/kulturfoerderung](http://www.bm.regierung-mv.de/kulturfoerderung)



### Lohnfortzahlung wegen Kita- und Schulschließungen

- Anspruch auf Lohnfortzahlung von 67 % für 6 Wochen (max. 2.016 EUR/Monat) als Eltern-Entschädigung bei Verdienstaufschlag durch erforderliche Kinderbetreuung wegen Schließung von Schulen und Kitas (§56 Abs 1 a Infektionsschutzgesetz) für erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern bis zu 12 Jahren und/oder auf Hilfe angewiesene beeinträchtigte Kinder
- Anspruch auch für Pflegeeltern und Selbständige
- Antragstellung auf Erstattung der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)
- Kontakt: [eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de](mailto:eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de); [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

### Kurzarbeit online abrechnen

Kurzarbeitergeld wird durch den Arbeitgeber an die Arbeitnehmer ausgezahlt und auf Antrag von der Agentur für Arbeit erstattet. Für eine schnellere Bearbeitung sollte der Leistungsantrag online auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) übermittelt werden. Die Zugangsdaten zu den eServices erhalten Unternehmen über die kostenlose Hotline **0800 4 5555 20**. Der Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld wird im Folgemonat über die Lohnprogramme generiert. Unternehmen müssen dazu geleistete Arbeits-, Ausfall- und Fehlzeiten dokumentieren. Der fertige Antrag muss unterschrieben an die Agentur für Arbeit übermittelt werden. Antrag und Abrechnungsliste sind auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) verfügbar. Die Erstattung des Kurzarbeitergeldes kann erst im Folgemonat auf Basis der korrigierten Lohnabrechnungen beantragt werden.

PM/ BA Neubrandenburg

### Wir sind für Sie da!

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Antworten auf Ihre Fragen und Herausforderungen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für Sie und Ihre MitarbeiterInnen bestmöglich aufzufangen. Kontaktieren Sie uns unter den gewohnten Rufnummern und Mailadressen oder die Corona-Webseite der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH [www.wirtschaft-seenplatte.de/corona](http://www.wirtschaft-seenplatte.de/corona)



## Homeoffice: Wer zahlt Telefonkosten?

Arbeitgeber können Beschäftigten für die Nutzung des privaten Telefon- und Internetanschlusses im Home Office 20 Prozent der jeweiligen Monatsabrechnung pauschal steuerfrei erstatten. Maximal möglich ist eine Erstattung von 20 Euro pro Monat. Erstattet der Arbeitgeber die Kosten nicht, kann der Arbeitnehmer sie als Werbungskosten in der Einkommenssteuererklärung geltend

machen. Wer kein separates Arbeitszimmer steuerlich geltend machen kann, sollte die aktuelle Arbeitssituation fotografisch dokumentieren, sich vom Arbeitgeber bestätigen lassen, dass und wie lange zu Hause gearbeitet werden musste und die entstandenen Kosten in der Einkommenssteuererklärung 2020 ansetzen.

[www.bvl-verband.de](http://www.bvl-verband.de)

WMSE/AS



## Zahlung von Beraterkosten

Unternehmen, die in der aktuellen Situation zu kämpfen haben, den Betrieb und seine Arbeitsplätze zu erhalten, werden auch hinsichtlich anfallender Beraterkosten entlastet:

### Digitalisierungs-Beratung

Unternehmen, die durch die aktuelle Situation eine digitale Markterschließung, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, das Thema IT-Sicherheit oder generell die Möglichkeiten des HomeOffice umsetzen möchten, erhalten als KMU ab sofort bis zu 50 Prozent der Kosten einer unterstützenden Beratung – maximal 16.500 EUR – erstattet. Die Beratung muss durch ein, für das Projekt „go-digital“ des BMWi autorisiertes, Beratungsunternehmen erfolgen. Die Einrichtung von HomeOffice-Arbeitsplätzen kann mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits drei Tage nach Antragstellung und Bewilligung durch das Beraterunternehmen beginnen – vorbehaltlich weiterer Überprüfungen im Prozess. Ohne Antrag auf vorzeitigen Maßnah-

menbeginn liegt der Beginn ca. vier Wochen nach Antrag und Bewilligung.

Der Förderbaustein HomeOffice-Arbeitsplatz deckt unterschiedliche Leistungen ab, von der individuellen Beratung bis zur Umsetzung der HomeOffice-Lösungen mit der Einrichtung spezifischer Software oder der Konfiguration existierender Hardware. Über die BMWi-Beraterlandkarte muss ein autorisiertes Beratungsunternehmen in der jeweiligen Region gesucht und ein Beratervertrag geschlossen werden. Das Beratungsunternehmen übernimmt alle weiteren Schritte von der Beantragung der Förderung über die Umsetzung passgenauer und sicherer Maßnahmen bis hin zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Gefördert werden rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich

des Handwerks mit technologischem Potenzial, weniger als 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanz von höchstens 20 Millionen Euro.

Informationen zur Förderfähigkeit und Beantragung: EURONORM GmbH, Tel.: 030-97003-333. [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Krisen-Beratung

Seit dem 3.4.2020 gibt es für KMU und Freiberufler eine neue Förderung seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für professionelle Beratungen zur Bewältigung der aktuellen Situation. Professionelle Beratungsleistungen – beispielsweise zur Nutzung von Finanzhilfen, zur digitalen Arbeitsfähigkeit, Anpassung oder Neuausrichtung des Geschäftsmodells, zum Halten der Fachkräfte – werden mit



bis zu 4.000 Euro gefördert. Zur Inanspruchnahme sind weder ein Eigenanteil noch eine finanzielle Vorleistung erforderlich. Unterstützung wird bereits bei der Antragstellung gestellt. Anspruch auf die Unterstützung besteht auch, wenn bereits eine BAFA-Beratung genutzt wurde. Die Möglichkeiten der Unterstützung sollte ein kostenloses Informationsgespräch mit einem, bei der BAFA registrierten, Berater abklären.

[www.bafa.de](http://www.bafa.de) WMSE/AS